



Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen Frau Keller, handelnd unter dem Gewerbe „Mehr am See – Gartenservice“, nachfolgend Auftragnehmerin genannt, und ihren Kunden über gärtnerische Dienstleistungen.

Sie gelten insbesondere für Leistungen in den Bereichen Gartenpflege, Pflege von Privat-, Haus- und Schrebergärten, Pflanzarbeiten, Beet- und Gehölzpflege, saisonale Gartenpflege, Beratung zur Garten-, Balkon- und Terrassenbepflanzung sowie Obstbaumpflege.

Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich in Textform vereinbart wurden.

§ 1 - Leistungsumfang

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder einer individuell vereinbarten Pflegevereinbarung.

Die Auftragnehmerin erbringt insbesondere folgende Dienstleistungen:

- allgemeine Gartenpflege
- Pflege von Beeten und Stauden
- Gehölz- und Strauchpflege
- Unkrautentfernung
- Pflanz- und Umpflanzarbeiten
- saisonale Pflegearbeiten
- Gestaltungskonzepte für Garten-, Balkon- und Terrassenbepflanzungen
- Obstbaumpflege einschließlich Pflanz-, Erziehungs- und Erhaltungsschnitten

Nicht zum Leistungsumfang gehören, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart:

- Baumfällarbeiten
- Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen oder Seilklettertechnik
- Pflaster- und Wegebau
- Erd- und Tiefbauarbeiten
- Maurer- oder Zaunbauarbeiten
- Elektro- oder Bewässerungsinstallationen
- Entsorgungsleistungen außerhalb des vereinbarten Umfangs

§ 2 - Angebote und Vertragsabschluss

Angebote der Auftragnehmerin sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Ein Vertrag kommt durch Annahme des Angebots durch den Kunden in Textform, mündlich oder durch ausdrückliche Beauftragung zustande.



Änderungen oder Erweiterungen des Auftrags bedürfen der Abstimmung zwischen den Vertragsparteien. Daraus entstehender Mehraufwand kann zusätzlich berechnet werden.

§ 3 - Preise und Vergütung

Es gelten die im Angebot oder in der jeweils gültigen Preisliste vereinbarten Preise.

Die Vergütung kann erfolgen als:

- Abrechnung nach Stundenaufwand
- Festpreis
- Pflegepauschale
- Saisonpflegevertrag
- individuell vereinbartes Leistungspaket

Soweit nicht anders vereinbart, werden zusätzlich benötigte Materialien wie Pflanzen, Erde, Dünger, Mulch oder Pflanzgefäße gesondert berechnet.

Entsorgungsgebühren, Fremdleistungen oder besondere Materialkosten werden nur berechnet, sofern dies vereinbart oder vom Kunden beauftragt wurde.

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern Umsatzsteuer erhoben wird. Sollte die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG Anwendung finden, wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

§ 4 - Pflegepauschalen und Saisonverträge

Regelmäßige Gartenpflege kann im Rahmen einer monatlichen oder saisonalen Pflegevereinbarung angeboten werden. Der vereinbarte Preis bezieht sich auf den individuell festgelegten Leistungsumfang und nicht auf eine unbegrenzte Anzahl von Arbeitsstunden.

Nicht enthalten sind insbesondere:

- umfangreiche Rückschnittarbeiten
- Neuanlagen von Beeten
- größere Pflanzaktionen
- außergewöhnlicher Pflegebedarf
- Sturmschäden
- Verwilderung oder erheblicher Mehraufwand
- Material und Pflanzen
- Entsorgung außerhalb der Vereinbarung

Zusatzleistungen werden vor Durchführung mit dem Kunden abgestimmt und nach Aufwand oder Angebot berechnet.



§ 5 - Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass das Grundstück zum vereinbarten Termin frei zugänglich ist. Der Zugang zu Schrebergärten, Privatgärten oder Gemeinschaftsanlagen ist rechtzeitig zu ermöglichen.

Wasser- und Stromanschlüsse sind, sofern erforderlich, nach vorheriger Vereinbarung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde informiert die Auftragnehmerin vor Beginn der Arbeiten über bekannte Gefahrenquellen, Leitungen, empfindliche Pflanzen, Grundstücksbesonderheiten oder sonstige Umstände, die für die Durchführung relevant sein können.

Haustiere sind während der Arbeiten so zu sichern, dass keine Gefährdung oder Behinderung entsteht.

§ 6 - Termine und Witterung

Vereinbarte Termine werden nach Möglichkeit eingehalten.

Bei ungünstiger Witterung, insbesondere Starkregen, Sturm, Gewitter, Frost oder außergewöhnlicher Hitze, kann die Auftragnehmerin Arbeiten verschieben, sofern eine fachgerechte Durchführung nicht möglich oder eine Gefährdung besteht.

Ersatztermine werden zeitnah mit dem Kunden abgestimmt. Ein Anspruch auf Durchführung zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nur, wenn dieser ausdrücklich schriftlich zugesichert wurde.

§ 7 - Obstbaumpflege und Schnittmaßnahmen

Schnittmaßnahmen an Obstbäumen erfolgen nach bestem fachlichen Wissen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Baumart, Jahreszeit und Zielsetzung.

Zielsetzungen können insbesondere sein:

- Pflanzschnitt
- Erziehungsschnitt
- Erhaltungsschnitt
- Förderung der Baumgesundheit
- Verbesserung der Kronenstruktur
- Unterstützung einer langfristigen Ertragsfähigkeit

Ein bestimmter Ernteertrag, ein bestimmtes Wachstum oder das Ausbleiben von Krankheiten und Schädlingsbefall kann aufgrund natürlicher Einflüsse nicht garantiert werden.

Die Auftragnehmerin schuldet die fachgerechte Durchführung der vereinbarten Schnittmaßnahme, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen oder biologischen Erfolg.

§ 8 – Pflanzen und Naturprodukte

Pflanzen sind Naturprodukte. Unterschiede hinsichtlich Wachstum, Blüte, Farbe oder Entwicklung stellen grundsätzlich keinen Mangel dar.

Die Entwicklung von Pflanzen hängt unter anderem von Standort, Bodenbeschaffenheit, Witterung, Pflege und Bewässerung ab und liegt teilweise außerhalb des Einflussbereichs der Auftragnehmerin.



Für Schäden oder Ausfälle infolge fehlender Bewässerung, Frost, Hitze, Schädlingsbefall oder sonstiger natürlicher Einflüsse wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 9 – Abnahme bei Werkleistungen

Soweit Leistungen einen werkvertraglichen Charakter haben, insbesondere bei vereinbarten Pflanz- oder Gestaltungsarbeiten, erfolgt die Abnahme nach Abschluss der Arbeiten gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Offensichtliche Mängel sind möglichst unmittelbar mitzuteilen, damit eine gemeinsame Prüfung und gegebenenfalls Nacherfüllung erfolgen kann. Die gesetzlichen Mängelrechte des Kunden bleiben unberührt.

Die gesetzlichen Regelungen zum Werkvertrag und zu den Mängelrechten gelten ergänzend; insbesondere kann der Kunde bei mangelhaften Werkleistungen unter den gesetzlichen Voraussetzungen Nacherfüllung verlangen.

§ 10 – Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Bei regelmäßigen Pflegeverträgen kann eine monatliche Voraus- oder Nachberechnung vereinbart werden.

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 11 – Stornierung und Terminabsagen

Vereinbarte Einzeltermine können vom Kunden bis 48 Stunden vor dem Termin kostenfrei abgesagt oder verschoben werden.

Erfolgt eine Absage später und kann der Termin nicht anderweitig vergeben werden, bleibt die Auftragnehmerin berechtigt, den tatsächlich entstandenen Ausfall oder Aufwand nach den gesetzlichen Vorschriften geltend zu machen.

Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Gesetzliche Rechte, insbesondere ein gegebenenfalls bestehendes Widerrufsrecht, bleiben hiervon unberührt.

§ 12 – Kündigung von Pflegevereinbarungen

Pflegevereinbarungen mit unbefristeter Laufzeit können von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden, sofern nichts anderes individuell vereinbart wurde.

Befristete Saisonverträge enden mit Ablauf des vereinbarten Zeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 13 – Haftung

Die Auftragnehmerin haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

Für bereits vorhandene Schäden, Vorschäden oder altersbedingte Veränderungen an Pflanzen, Mauern, Einfassungen, Gartenanlagen oder sonstigen Einrichtungen übernimmt die Auftragnehmerin keine Verantwortung, sofern diese nicht durch sie verursacht wurden.

§ 14 – Fotos und Dokumentation

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, vor Beginn und nach Abschluss der Arbeiten Fotos zur Dokumentation des Leistungsumfangs anzufertigen.

Sollte der Kunde einer Veröffentlichung der Fotos zu Werbezwecken widersprechen, muss dies schriftlich an die Auftraggeberin erfolgen.

Persönliche Daten oder erkennbare Personen werden ohne Zustimmung nicht veröffentlicht.

§ 15 – Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung von Mehr am See.

§ 16 – Widerrufsrecht für Kunden

Soweit ein Vertrag mit einem Verbraucher außerhalb von Geschäftsräumen oder im Wege des Fernabsatzes geschlossen wird, steht dem Verbraucher grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen zu.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung, die Bestandteil der Vertragsunterlagen ist.

Beginnt die Auftragnehmerin auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung, gelten die gesetzlichen Vorschriften über Wertersatz und ein mögliches Erlöschen des Widerrufsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung.



§ 17 – Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz der Auftragnehmerin, soweit gesetzlich zulässig.

Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Meersburg, den 27.09.26